

⚡ (Die Höchstpreise für Gerbstoffe.) Die gestrige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht mehrere Regierungsverordnungen, in denen neue Höchstpreise für Gerbstoffe festgestellt werden und gleichzeitig der Verkehr der letzteren wie im Vorjahre beschränkt wird. Die Vorräthe sind auch jetzt der Lebercentralen anzumelden, der das Verkaufsrecht zu den festgestellten Höchstpreisen zusteht. Diese betragen: a) für Fichtenrinde K. 24, verkleinert K. 30, vermahlen K. 32; b) für Eichenrinde: in Bündeln K. 28, verschnitten K. 31, vermahlen K. 33, mindere Waare ist entsprechend billiger; c) für Knoppen gelten die vorjährigen Preise; d) für Gerbstoffextrakte beträgt der Einheitspreis K. 420 per 100 Kilogramm.